



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 18
ordnungsamt.nuernberg.de

Anzeige einer Tierhaltung gem. § 26 Viehverkehrsverordnung oder § 1a Bienenseuchenverordnung

Angaben zum Tierhalter/Betrieb

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	
Betriebsadresse (Anschrift der Tierhaltung – sofern von o.g. Angaben abweichend)			
Name, Vorname/Bezeichnung			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zur Tierhaltung

Tierart	Anzahl der im Jahr durchschnittlich gehaltenen Tiere			
	Gesamt	Mutter-/Vatertiere (Zucht)	Masttiere	Aufzuchttiere
Rinder				
Schweine				
Schafe				
Ziegen				
Hühner				
Truthühner				
Enten				
Gänse				
Fasane				
Perlhühner				
Rebhühner				
Tauben				
Wachteln				
Einhufer ^{1 2}				
Bienen ³				

- ¹⁾ Einhufer: Pferde – einschließlich Zebras, Esel und ihre Kreuzungen
²⁾ davon Sport-/Freizeit-Einhufer, Zirkus-/Schauereinhufer, sonstige Einhufernutzung
³⁾ Anzahl der Bienenvölker

Neben den auf Seite 1 genannten Betrieb bewirtschafte ich weitere Betriebe mit Tierhaltung				☐ Ja ☐ Nein	
Angaben zum Betrieb, falls Ja gewählt					
Name, Vorname/Bezeichnung				Registriernummer (soweit vorhanden/beantragt)	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail		
Tierart	Anzahl		Nutzungsrichtung, z. B. Zucht, Mast)		

Hinweis:
Bitte senden Sie diesen Antrag – zusammen mit dem Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer – an die angegebene Adresse.

Datum	Unterschrift/Stempel
-------	----------------------

Datenschutzhinweis Anzeige Haltung von Nutztieren

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erfassung von Nutztierhaltungen einschließlich Bienenhaltungen sowie die Erfassung von Tierarten, Tierzahlen und Standorte der Tierhaltungen in Nürnberg

§ 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), § 1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV)

Weitergabe von Daten

Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten wegen Betriebsnummer, ggf. andere städtische Dienststellen (z.B. Rechtsamt), amtl. TÄ, Regierung v. Mfr., LGL, StMUV, andere Kreisverwaltungsbehörden, Rinderzuchtverband, Polizeibehörden, Zollbehörden

Übermittlung an Drittländer

Im Falle des Exports werden die Daten an die zuständigen Behörden des Drittlandes weitergeleitet.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Lt. Aufbewahrungsfristenverzeichnis werden Ihre Daten grundsätzlich spätestens nach 5 Jahren, im Falle von Viehmärkten nach 10 Jahren nach Aufgabe und Abmeldung des Betriebs gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), § 1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) sind die Daten für die Erfassung von Nutztierhaltungen einschließlich Bienenhaltungen sowie die Erfassung von Tierarten, Tierzahlen und Standorte der Tierhaltungen in Nürnberg erforderlich.

Eingabe der Daten in die Datenbank.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.